

Kolosser 4, 6

Eure Rede sei allezeit freundlich und mit Salz gewürzt, daß ihr wißt, wie ihr einem jeden antworten sollt.

Neue Herausforderungen für die Kinderbeteiligung Grundlagen und Qualitätsstandards für Beteiligung

Markus 10, 14

Laßt die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes.

Die Beteiligung von Kindern ist Ausdruck der demokratischen Verfasstheit einer Gesellschaft und spiegelt sich in deren rechtlicher Ordnung wider. Dabei gibt es bei Kindern und Jugendlichen eine Besonderheit, ihre Partizipationsrechte werden in einer Konvention der Vereinten Nationen, der UN, festgeschrieben, wenngleich auch ohne jedwede Spezifizierung. Diese Rechte gelten für alle Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren. Wenn ich also im Folgenden von Kindern spreche beziehe ich mich auf diese Definition.

Partizipationsrechte sind Handlungsmöglichkeiten, die jede Bürgerin/ jeder Bürger ergreifen kann um politische Ziele zu verfolgen oder sich zu engagieren. In den Artikeln 12 - 17 der UN-Kinderkonvention sind Mitbestimmungsrechte festgeschrieben. Sie betreffen die Gebiete der Meinungsfreiheit, rechtliches Gehör, Gewissensfreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Informationsfreiheit und das Recht auf Privatsphäre. Diese Rechte sind allerdings nicht einklagbar und die Vertragsstaaten sind lediglich verpflichtet Bericht zu erstatten. Hier ist die Bundesrepublik derzeit, sprich seit dem 4. April, überfällig.

Eigentlich sollen diese Konventionen in die Rechtsordnungen der einzelnen Staaten einfließen. In Deutschland ist dies im relativ geringen Maße verwirklicht. Vor allem die Mitbestimmungsrechte, welche für viele Erwachsene eine Minderung ihrer Autorität darstellen und sie in einen Rechtfertigungszwang drängen, stoßen eher auf Ablehnung. In Artikel 1 und 2 des GG ist jedem der Schutz der Menschenwürde und die freie Persönlichkeitsentfaltung zugestanden, aber Kinder sind nicht ausdrücklich erwähnt. Sie werden im Artikel 6 GG zu

einem Objekt der elterlichen Erziehung gemacht und haben nach Artikel 38 GG kein Wahlrecht, obwohl im Artikel 20 GG festgeschrieben ist, dass alle Macht vom Volk ausgeht, also auch von den Kindern.

Fremdbestimmung entspricht nicht der Menschenwürde. Im Bundestag wurde als Schlussfolgerung die Einführung von speziellen Kinderrechten in das Grundgesetz debattiert, konnte aber noch keine Mehrheit finden.

In anderen Gesetzestexten als der Verfassung sind Mitbestimmungsrechte ebenfalls kaum enthalten. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) enthält einen Beteiligungsparagrafen, die Zuerkennung der individuellen Entwicklung und die Zusicherung auf positive Lebensbedingungen, aber auch hier wird der Subjektstatus nicht im ausreichenden Maße gewährt. In einigen Städten wurden Kinderparlamente, Kinderforen, eine Beteiligung an bestimmten Projekten oder Kinderbeauftragte eingerichtet. Es zeigt sich, dass durch diese bestehenden Formen der Mitbestimmung Kinder schon einiges verändert haben. Die bestehenden Formen der Mitbestimmung für Kinder sind allerdings keine Instrumente, die so viel beeinflussen können wie Zusammenschlüsse von Erwachsenen (Parteien, Gewerkschaften usw.). Aus diesem Grund hat der UN-Ausschuss, der für die Überwachung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zuständig ist, an dieser Stelle Nachbesserungen eingefordert. Diese haben Eingang in einen sogenannten Nationalen Aktionsplan (NAP) für ein kindergerechtes Deutschland gefunden. Darauf komme ich später noch einmal zu sprechen.

1. Unterschiedliche Zugänge zur Beteiligung von Kindern

Dem Thema der Tagung kann man sich auf sehr unterschiedliche Weise nähern. Im Hinblick auf die Rechte des Kindes, wie sie in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgeschrieben sind, steht im Vordergrund, Partizipation als unmittelbaren Ausdruck der Stellung des Kindes als eigenständige Persönlichkeit zu begreifen. Dies ist zum Beispiel in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Worten „Jedes Kind hat das Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit...“ ausgedrückt. Die hier verankerte Subjektstellung besagt, dass der Mensch wie Immanuel Kant es nennt als „Zweck an sich selbst“ nie zum bloßen Objekt und Mittel anderer herabgewürdigt werden darf. Wenn überhaupt, ist dies für Kinder und Jugendliche nur zu erreichen, wenn sie bei allen sie betreffenden Angelegenheiten so eingebunden werden, dass alle Maßnahmen (zugleich) Ausdruck ihrer Individualität, der Eigenaktivität und der Selbstbestimmtheit sind.

Man spürt, dass dieser Zugang inhaltlich von größter Tragweite ist, muss aber mit Bedauern feststellen, dass derartige ans Philosophische grenzende

Überlegungen in der Praxis allenfalls in Sonntagsreden einen Platz finden. Mit diesen Argumenten – wiewohl sie für alles

Weitere unverzichtbar sind – lässt sich konkret schwer etwas bewegen.

Gewissermaßen polar zu diesem individuellen Zugang lässt sich Beteiligung aus gesamtgesellschaftlicher Sicht her denken. Partizipation, also aktive Teilhabe, ist die Grundlage der Demokratie. Wenn Demokratie sich nicht auf gelegentliche Wahlakte beschränken soll, von denen Kindern und Jugendliche ohnehin weitestgehend ausgeschlossen sind, ist die Mitwirkung als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in allen Belangen des Gemeinwesens unerlässlich. Jürgen Habermas nennt dies „moralische Verfahrensrationalität“. Es ist die Legitimationsbasis für Recht und Gesetz, das den Einzelnen bindet. Hier hat gerade jüngst eine Studie der Friedrich Ebert Stiftung (Juni 2008) gar erschreckende Zahlen geliefert, wie wenig diese Legitimationsbasis, also der Zuspruch zur Demokratie, noch vorhanden ist. Jeder dritte Bundesbürger glaubt der Studie zufolge, dass diese Staatsform – also die Demokratie - keine Probleme mehr löst - in Ostdeutschland sind sogar 53 Prozent der Bürger dieser Ansicht.

So unbestritten diese demokratiethoretischen Zusammenhänge sind, so wenig haben sie leider in der Vergangenheit vermocht das Leben von Kindern und Jugendlichen konkret zu verändern.

Doch in den vergangenen Jahren hat sich in der Politik für Kinder noch ein weiterer, ein dritter Ansatz herausgebildet, der stärkere praktische Auswirkungen verspricht. Er beruht auf der Überlegung, die Politik für Kinder in tagesaktuelle politische Kontexte einzubauen, deren praktische Relevanz gerade den Problemen und Nöten der politischen Praxis entspringt. Dies ist die Krise der Kommunalentwicklung und kommunalen Politik. Hierauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen. Aber auch das Europaparlament hat mit Blick auf die europäische Verfassungskrise (Lissabon- Vertrag...) einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst, zuletzt vom Europäischen Jugendforum eingebracht und massiv vorangetrieben.

2. Von der institutionellen Krise zum kinder- und jugendpolitischen Paradigmenwechsel

Wie wir aus der Entwicklungspsychologie wissen, findet Beteiligung von Kindern am erfolgreichsten im persönlichen Nahfeld statt. Das kann die Familie, der Straßenzug, der Stadtteil oder die Kommune sein. Doch die Kommunen stecken schon seit einiger Zeit in einer Krise. Ich habe dies ja als dritten Zugang zur Beteiligung bereits erwähnt. Diese Krise hat viele Gesichter.

Im Zentrum steht die seit vielen Jahren beklagte Finanzkrise. Die Aufbürdung immer weiterer Lasten – vor allem im Sozialbereich – droht, zum finanziellen Kollaps der Gemeinden zu führen. Die Analyse der dabei maßgebenden Faktoren belegt die Belastungen durch Bundes- und Landesgesetze ohne Gegenfinanzierung, vor allem aber die Abhängigkeit dieser Situation von der Bevölkerungsentwicklung.

Gerade in den großen Städten kommt aber hinzu, dass die vielfach beklagte „Unwirtlichkeit unserer Städte“ (Alexander Mitscherlich) die Familien, vor allem junge Familien -, die es sich leisten können, dazu bringt, die Städte zu verlassen und sich im Umland anzusiedeln, da es bessere Bedingungen des Aufwachsens für die Kinder bietet. So bleiben tendenziell die Familien zurück, die Hilfe brauchen: Alleinerziehende, sozial schwächer Gestellte und Ausländerfamilien. Die Zahl der Haushalte mit Kindern liegt in den großen Städten gerade noch bei 14 bis 18 %, und ein immer höherer Anteil der zurückbleibenden Kinder und Jugendlichen ist auf Unterstützung angewiesen. In Form der Sozialhilfe belastet dies die Kommunen unmittelbar und zunehmend dramatisch. Plötzlich sind die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen nicht mehr das alleinige Problem einer oft notgedrungen zum Reparaturbetrieb heruntergekommenen Jugendhilfe, sondern ein existenzieller Ansatzpunkt für eine ansonsten nicht mehr mögliche positive Kommunalentwicklung insgesamt. Nur wer die Fragen der Kinder und Jugendlichen löst kann überhaupt noch etwas zum Positiven verändern.

3.1 Kinderpolitik im letzten Jahrzehnt

Dies ist der Hintergrund der kinderpolitischen Entwicklung der letzten Jahre. Sie hat ermöglicht, die Politik für Kinder zunehmend als Politikbereich eigener Art zu profilieren. Während die Familienpolitik vornehmlich die Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie und die dabei erforderlichen Hilfen im Auge hat und die Jugendpolitik sich um die speziellen Belange des nach Emanzipation strebenden Jugendalters kümmert, konzentriert sich die Politik für Kinder auf die Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen – die „Kultur des Aufwachsens“, wie sie der 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 1998 beschrieben hat. So ist Kinderpolitik auch Wohnungs- und Städtebaupolitik, Wohnumfeldpolitik, Medienpolitik, Verkehrspolitik,

Kulturpolitik u.v.a.m. geworden. Durch die Auswirkungen dieser Politikfelder auf die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ist die Querschnittsstruktur der Kinderpolitik immer deutlicher geworden. Es geht um ressortübergreifende Politik, die auf allen Verantwortungsebenen präsent sein muss. Die Kinderbeauftragten, aber auch einzelne Jugendämter haben diesem Politikansatz Konturen gegeben. „Leitfragen zur Kinderfreundlichkeit“ wurden als Maßstab der Politik formuliert und durch zahlreiche Projekte gezeigt, wie dieser Ansatz funktioniert. Bei alledem stand die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt – und auch sie funktioniert, nicht nur bei der Spielplatz- und Schulhofgestaltung, sondern auch auf so schwierigen Gebieten wie der Verkehrs- und Bebauungsplanung. Dies aufzugreifen, als gute Beispiele weiterzuverbreiten und daraus Qualitätsstandards zu entwickeln ist derzeit Aufgabe in der Umsetzung des bereits erwähnten Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland.

3.2 Aufbrüche in der Kommunalpolitik

Diese ‚Vorarbeit‘ trifft sich mit kommunalpolitischen Initiativen, um der krisenhaften Entwicklung nach unten Einhalt zu gebieten. Es geht nicht nur um die Gemeindefinanzreform, sondern um eine grundlegende Revitalisierung der Städte. Zahlreiche Programme wie das der „Sozialen Stadt“ unterstützen dies. Die Verbesserung der Innenstadtbereiche, Ausweisung neuer Wohngebiete und eine bessere Verkehrsinfrastruktur sind zentrale Themen geworden. Dabei ist die Einsicht gewachsen, dass herkömmliche Verwaltung damit überfordert ist dies alleine zu gestalten. Verwaltungsmodernisierung ist zu einer Schlüsselaufgabe geworden. Ebenso wie in der Politik für Kinder hat man erkannt: Umsetzen lässt sich dies nur zusammen mit den Betroffenen, nicht über ihre Köpfe hinweg. Das große Ziel der Bürgerkommune erscheint am Horizont. Hier kann Kinderbeteiligung ansetzen. Hier kann Gemeindegarbeit ansetzen.

3.3 Von der Krise zur Strategie

In diesen sich aufdrängenden Notwendigkeiten liegt die praktische Chance der Politik für Kinder und Jugendliche und vor allem mit ihnen. Denn die Einsicht, dass Fortschritte in der Umgestaltung der Politik unaufschiebbar sind, macht das Vorwärtskommen zu einer politischen Alltagsaufgabe. Entscheidend ist dabei, dass die Politik für Kinder sich einbringt – und damit auch selbst herkömmliche Handlungsmuster überwindet. Konnte die Politik für Kinder ihre Ziele bisher vor allem durch beispielhafte Einzelprojekte verwirklichen, stellt sich nun die Aufgabe, mit den anderen Sektoren der Politik zusammen gemeinsame Strategien zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der urbanen Gesellschaft zu entwickeln. Es beginnt damit, in deutlich größeren Zeithorizonten zu denken als man dies gewöhnt ist. Hier kommen Fragen der Nachhaltigkeit mit ins Spiel. Was es heißt, das Zusammenleben in diesen größeren Zeithorizonten zu steuern, wird heute diskutiert unter dem Schlagwort des „Strategischen Managements“. Hier kann sich die Politik für Kinder und Jugendliche einschalten und die

Richtung mitbestimmen. Dafür müssen freilich alle beteiligten Akteure dazulernen. Und dies ist auch ein Feld für die Gemeindegarbeit mit Kinder, als Initiator, als verlässlicher kritischer Wegbegleiter und als pädagogische Stütze für Kinder.

3.4 Überwindung der Defizitorientierung

Ansatz des Umdenkens ist die Erfahrung: der Reichtum einer Gesellschaft sind die Menschen und ihr Engagement. Politik, die allein Problembeseitigung im Auge hat, übersieht, dass überall zugleich auch Kräfte des Eigenengagements sind oder geweckt werden können, *wenn* es gelingt, in einen Dialog zu kommen, in dem nicht nur ‚verkündet‘, sondern ‚zugehört‘ wird. Partizipation darf nicht erst einsetzen, wenn alles durchdacht und fixiert ist – „Akzeptanzbeteiligung“ - , sondern *frühzeitigst*, wenn die Dinge noch im Werden sind – „Planungsbeteiligung“ – und nicht fertige Pläne nur noch kostenträchtig verändert werden können. Nur so kann es gelingen, die in der Kommune vorhandenen Ressourcen zu nutzen und die Sachkunde der Bürgerinnen und Bürger, der Kinder und Jugendlichen zu heben. Dies gilt für alle Ebenen im Strategischen Management, dessen genaue Kenntnis die Voraussetzung für fruchtbare Zusammenarbeit ist.

4. Qualität von Partizipation

Beteiligung, Teilhabe und Partizipation von Kindern haben unbestritten etwas damit zu tun, Kinder mitmachen zu lassen. Welche Konsequenz dieses „Mitmachen“ allerdings hat, ist der Gradmesser der Qualität von Beteiligung. Sehr konkret sind Sünker und Swiderek an das Thema der Partizipationsangebote herangegangen.

Sie entwickelten in ihrer Darstellung eine neunstufige Leiter der Beteiligung:

1. Fremdbestimmung (liegt dann vor, wenn Jugendliche nicht wissen, um welches Vorhaben es geht und was genau entschieden werden soll).
2. Dekoration (Jugendliche nehmen beispielsweise an karitativen Veranstaltungen teil, allerdings nur als eine Art Beiwerk in Form von Theaterprogrammen oder ähnlichem)
3. Alibi-Teilhabe (liegt dann vor, wenn Jugendliche zwar selbst entscheiden, ob sie an einem Vorhaben teilnehmen wollen, danach aber keinen Einfluss mehr nehmen können, z.B. Teilnahme an Konferenzen)
4. Teilhabe (Jugendliche können abgesehen von der Teilnahme an einem Vorhaben auch sporadisch ihre Meinung äußern)

5. Zugewiesen, informiert (Projekte sind von Erwachsenen initiiert, Jugendliche werden über das Vorhaben informiert, z.B. Projektwochen in Schulen)

6. Mitwirkung (Jugendliche können sich beispielsweise anhand von Fragebögen beteiligen, haben jedoch auf die konkrete Planung und Durchführung keinen Einfluss)

7. Mitbestimmung (Jugendliche tragen Mitverantwortung in Teilbereichen, z.B. Stadtteilplanungen)

8. Selbstbestimmung (Jugendliche entscheiden selbst, allerdings in einem von Erwachsenen vorgegebenem Rahmen)

9. Selbstverwaltung (eine Gruppe hat völlige Autonomie in ihren Entscheidungen, z.B. autonome Jugendzentren)

Während die letzte Stufe der Selbstverwaltung eigentlich schon über Beteiligung hinausgeht, stellen die ersten drei Stufen (Alibi- Teilnahme, Dekoration, Fremdbestimmung) keine wirkliche Beteiligung dar.

4.1 Mitwirkung mit Wirkung – Position des Deutschen Bundesjugendrings

Im Kontext der verschiedenen Arten, Beteiligung zu interpretieren, fordert der Deutsche Bundesjugendring seit vielen Jahren „Mitwirkung mit Wirkung“. Also kurz gefasst eine Form der Beteiligung, die direkte Folgen und Konsequenzen hat. Kinder und Jugendliche sollen nicht nur mitwirken, sondern auch mitbestimmen können. In diesem Verständnis ist Beteiligung nur dann „echte Beteiligung“, wenn die Ergebnisse mehr als Impulse oder Beratung sind oder schlimmstenfalls gar keinen Widerhall finden. Abzulehnen ist im Umkehrschluss die so genannte Alibi-Beteiligung: Beteiligung als Show, in der Kinder und Jugendliche mehr Dekoration sind, aber nicht als wirkliche Entscheider/innen auftreten.

Bereits an dieser Stelle wird deutlich, warum das Verständnis von Beteiligung so stark differiert.

Kinder und Jugendliche entscheiden oder mitentscheiden lassen heißt konsequenterweise, das Recht, zu entscheiden, zu teilen oder abgeben zu müssen und zu können. Beteiligung ist Gestaltungsmacht. Eine Macht, die eigene Lebenswelt, die Rahmenbedingungen oder die Gesellschaft selbst zu gestalten. Klassische Entscheider/innen, z.B. Eltern, Lehrer/innen oder Politiker/innen, teilen diese Macht nicht gern.

Kinder- und Jugendverbände wie die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (als Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen) fordern sie trotzdem deutlich ein. Kinder und Jugendliche sollen selbst Verantwortung für ihre Lebenswelt und sie betreffende Entscheidungen übernehmen können.

In einer Demokratie ist diese Mitwirkung aller Teile der Gesellschaft, also auch der Kinder und Jugendlichen, nicht nur Kulanz oder guter Wille, sondern wie bereits erwähnt schlichte Notwendigkeit. Die Abgabe von Gestaltungsmacht an Kinder und Jugendliche ist nicht nur Verlust, wie es möglicherweise von den Entscheidungsträger/innen gesehen wird. Vielmehr stärkt sie die Demokratie und integriert die Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft. Denn wer mitentscheidet, ist Teil der Gesellschaft und übernimmt Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern vor allem auch für andere. Der Begriff Teilhabe ist in diesem Sinne elementar. Teilhabe an Entscheidungen führt zum Teilhaben an und zum Teil werden von Gesellschaft. Wer Kinder und Jugendliche zum integralen Bestandteil der Gesellschaft machen will und sie nicht als Randgruppe sieht, muss ihnen Gestaltungsmacht zubilligen, muss sie beteiligen.

Deshalb ist für den Deutschen Bundesjugendring und alle Kinder- und Jugendverbände Partizipation kein beliebiges politisches Thema, sondern eine zentrale Forderung an eine Gesellschaft, die es sich nicht leisten kann, in beteiligte und unbeteiligte Gruppen auseinander zu fallen.

4.2 Interesse für Beteiligung

Oft wird angeführt, dass Kinder und Jugendliche kein Interesse haben, sich an Entscheidungen zu beteiligen. Dies ist aber offensichtlich nur ein vorgeschobenes Argument. Folgt man der letzten Shell-Jugendstudie, so engagieren sich Jugendliche zuallererst für ihre eigenen Interessen. Dies entspricht ja auch der bereits oben genannten Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Der Wunsch nach Mitwirkung mit Wirkung hieran und darüber hinaus ist elementar. Sie beziehen Position und werden aktiv für ihre Interessen. Es gibt viele Themen, die junge Menschen dazu bringen, sich zu engagieren. Wichtig ist wie gesagt der Bezug zum eigenen Lebensumfeld. Kürzungen im Jugendbereich oder auch schul- politische Entscheidungen – bei diesen Themen sind Jugendliche schnell dabei. Auch Kinder beschäftigen sich, entgegen gängigen Meinungen, nicht nur mit Spiel und Spaß: Sie denken mit und wollen gehört werden. Das LBS-Kinderbarometer 2007 stellt fest, dass es auch

politische Themen gibt, für die sich Kinder in der 4. bis zu 7. Klasse interessieren. Hierzu gehören erstaunlicherweise auch Themen wie Mehrwertsteuer, Arbeitslosigkeit oder Preisniveau.

Die Untersuchung macht deutlich, dass auch Kinder sich Gedanken über die Gesellschaft und ihre aktuellen Probleme machen. Und auch sie wollen mit ihrer eigenen Perspektive beteiligt werden. Mittlerweile gibt es bei der Shell-Jugendstudie auch Zeitreihenanalysen. Beim „Interesse an Politik“ ist zu erkennen, dass das Interesse der Jugendlichen rückläufig ist.

Während es im Jahr 1984 bei 55% und im Jahr 1991 sogar bei 57% lag, ist das Interesse seitdem gesunken und nun bei 39% angekommen. Trotzdem hält die überwiegende Mehrheit der Befragten Demokratie für die richtige Staatsform und vertritt die demokratischen Grundwerte. Kritisiert wird jedoch die „demokratische Praxis, so wie sie in Deutschland besteht“. Die häufig proklamierte „Politikverdrossenheit“ entpuppt sich also zusehends als „Parteienverdrossenheit“.

Ein grundsätzlich mangelndes Interesse an Partizipation ist also nicht feststellbar. Um das für eine gelingende Demokratie notwendige Interesse für Parteien und politische Zusammenhänge wieder zu stärken, ist es notwendig, Kinder und Jugendliche einzubeziehen.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht das Gefühl haben, Entscheider/innen würden sich nicht für sie interessieren. Für Vertrauen in Politik ist eine Beteiligung nach dem Motto „Mitwirkung mit Wirkung“ also essentiell.

4.3 Was leisten Jugendverbände wie die aej

Wie gelungene Beteiligung aussehen und umgesetzt werden kann, demonstrieren die Jugendverbände wie die aej in ihrer täglichen Arbeit. Sie schaffen Strukturen und Angebote, in denen Kinder und Jugendliche selbst entscheiden und Verantwortung übernehmen können.

Egal ob in einer wöchentlichen Jugendgruppe, in einem Zeltlager oder bei einer selbstorganisierten Bildungsreise – überall sind es die Kinder und Jugendliche (und die von ihnen bestimmten Vertreter/innen), die entscheiden. Sichtbar wird dies zum einen an demokratischen Strukturen der Verbände, die sich als roter Faden durch die Arbeit ziehen. Kinder und Jugendliche wählen Vertreter/innen und entscheiden so über die Gestaltung ihres Verbandes mit.

Aber auch in der konkreten Umsetzung sind Kinder und Jugendliche nicht außen vor. Programmangebote, Positionen, Aktionen u.v.m. werden von Kindern und Jugendlichen selbst entschieden und durchgeführt.

Doch es bleibt selten bei dieser einen Ebene der Beteiligung. In Jugendverbänden (und Jugendringen) bieten sich viele andere Möglichkeiten der Mitbestimmung. Ob als Kassenwart, als Vorstandsmitglied oder als Delegierte/r in einer Landesversammlung – hier darf und soll mitbestimmt werden. Und

sogar die Frage, wer der oder die neue Jugendbildungsreferent/in sein soll, wird im besten Fall von den Jugendlichen selbst bestimmt.

Dass diese Beteiligung und gelungene Mitwirkung auch nachhaltige Konsequenzen hat, zeigt sich u.a. in der Studie „Jugendverbände, Kompetenzentwicklung und biografische Nachhaltigkeit“

Gefragt, was die Jugendlichen aus ihrer Sicht in der Jugendverbandsarbeit gelernt haben, sind die häufigsten Nennungen:

- kommunikative Kompetenzen wie Sprechen, Argumentieren und Diskutieren,
- soziale Kompetenzen wie Sozialverhalten, Verantwortung, der Blick für Soziale Gerechtigkeit, Werte wie Toleranz,
- gruppenbezogene Kompetenzen wie Gruppenprozesse händeln, mit Leuten umgehen, Zusammenarbeit mit Anderen,
- methodische Kompetenzen wie Organisieren und Strukturieren, demokratische Spielregeln, Abrechnung etc.,
- verbandsspezifische Kompetenzen wie die inhaltliche Ausrichtung des Verbandes sowie
- die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl.

Die Kinder- und Jugendverbände zeigen also, dass gelungene Beteiligung mehr ist als Abgabe von Gestaltungsmacht, sondern auch eine Investition in die Kinder und Jugendlichen.

4.4 Ansprüche an Partizipation

Auch in den Jugendverbänden gibt es Unterschiede in der Qualität der Partizipation – denn wirkliche Beteiligung ist immer auch eine Herausforderung für alle Verantwortlichen.

Wirkliche Beteiligung muss nach Ansicht des Deutschen Bundesjugendrings folgende Grundsätze erfüllen:

- **Ernsthaftigkeit:** Partizipationsangebote müssen den Anspruch einlösen, dass die beteiligten Kinder und Jugendlichen ernst genommen werden. Das heißt in erster Linie, dass deren Anliegen, Lösungsvorschläge und Beschlüsse in nachvollziehbarer Weise in das Handeln von Politik und Verwaltung einfließen. Dies muss in der (weiteren) Arbeit des jeweiligen Gremiums sichtbar werden und auch im Endergebnis erkennbar sein.
- **Altersangemessenheit:** Partizipationsmodelle müssen alters- und entwicklungsgemäß konzipiert sein. Die Beteiligungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche ist deshalb so anzulegen, dass sie den geistigen entwicklungspsychologischen Voraussetzungen der jungen Menschen berücksichtigt.
- **Integration:** Die Beteiligungsform sollte so gestaltet sein, dass bildungs-, schicht- und geschlechtsbezogene sowie ethnische Selektionsprozesse vermieden werden. Die Integration von Kindern verschiedener Lebenslagen verlangt die Öffnung und Durchlässigkeit der Beteiligungsverfahren.
- **Methodenvielfalt** in der Praxis heißt vor allem, dass eine Abkehr von Methoden erforderlich ist, die allein auf mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeiten setzen. Stattdessen sind verstärkt die Möglichkeiten der von der Kinder- und Jugendarbeit entwickelten und praxisbewährten Methoden zu nutzen.

Matthäus 18, 3

Jesus Christus: Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen.

Daraus und aus den Ansprüchen der Kinder und Jugendorganisationen an Partizipation hat der Deutsche Bundesjugendring folgende Kriterien abgeleitet, die für eine angemessene Partizipation erfüllt werden müssen:

1. Es gibt tatsächlich etwas zu entscheiden!

2. Kinder und Jugendliche können sich direkt und indirekt beteiligen.
3. Kinder und Jugendliche werden über ihre Mitbestimmungsrechte aufgeklärt.
4. Alle Beteiligten sind von Anfang an beteiligt.
5. Am Anfang jeder Beteiligung wird ein weit gehender Informationsgleichstand hergestellt.
6. Die Beteiligung wird von Kindern und Jugendlichen inhaltlich vorbereitet. Sie werden dabei von kompetenten Vermittler/innen unterstützt.
7. Es herrscht Transparenz in Bezug auf Entscheidungen und Ziele.
8. Die Attraktivität von Beteiligungsformen wird gewährleistet. Dies wird u.a. über reale Gestaltungsmöglichkeiten, Lebensweltbezug, Altersangemessenheit und Methodenvielfalt erreicht.
9. Zwischen der Planung und der Umsetzung von Beteiligungsvorhaben bestehen enge zeitliche Zusammenhänge.
10. Ein angemessener Zeitraum für den Beteiligungsprozess ist zu gewährleisten.
11. Das Funktionieren von Kommunikation und Interaktion ist eine wesentliche Grundlage für gelingende Beteiligungsprojekte.
12. Partizipation ist nicht umsonst zu haben. Von vornherein sind Budgets so zu gestalten, dass den vielfältigen Ansprüchen an Beteiligung Rechnung getragen wird.
13. Die Ergebnisse der Beteiligung sind für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar und erkennbar.
14. Der Transfer der Ergebnisse in die Entscheidungsabläufe von Politik und Verwaltung gelingt.

1. Thessalonicher 5, 21

Prüft alles, und das Gute behaltet.

Uwe Ostendorff